

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Horbacher Hof KG, v. d. GF Karl-Johannes Heinemann mit Sitz in 59872 Meschede hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 23.05.2025 eine Genehmigung gem. § 16 BImSchG für die Umstellung von Puten- auf Hähnchenmast sowie die Errichtung von Kaltscharräumen/Wintergärten an bestehenden Ställen (Ställe 3 und 4) im Stadtgebiet Meschede, Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstücke 107, 188, 156 beantragt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 7.1.3.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Es handelt sich um eine Anlage nach Artikel 10 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (sog. IED-Anlage).

Ebenso unterliegt das Vorhaben gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 7.3.1 der Anlage 1 des UVPG der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, der als unselbständiger Teil dieses Genehmigungsverfahrens umgesetzt wird. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen nach Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **07.05.2026** bis **08.06.2026** auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> aus.

Zudem können der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen über einen Link auf der Internetseite der Stadt Meschede <https://www.meschede.de/rathaus-service/bauen-wohnen> in der Zeit vom **07.05.2026** bis **08.06.2026** abgerufen werden.

Das Vorhaben wird außerdem über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen / Stichwortartige Charakterisierung
1	Inhaltsverzeichnis
2	Änderungsantrag § 16 BImSchG
3	Anlage I
4	Angaben zur Umweltverträglichkeit (UVPG)
5	Vollmacht
6	Inhaltsverzeichnis

7	Formular 1
8	Angaben zum Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns
9	Kurzbeschreibung zu den Formularen 2-4
10	Formulare 2-4 mit Varianten
11	Formular 5
12	Formular 6
13	Formular 7
14	Formular 8_1
15	Formular 8_2
16	Brandschutzkonzept
17	Brandschutzplan BR01a
18	Hydrantenplan
19	Deutsche Grundkarte
20	Topographische Karte
21	Übersichtsplan Umkreis 500m
22	Auszug Flächennutzungsplan
23	Bauantrag
24	Statistikbogen
25	Lageplan
26	Stall 3 Grundriss
27	Stall 3 Schnitte
28	Stall 3 Ansichten
29	Stall 4 Grundriss
30	Stall 4 Schnitte
31	Stall 4 Ansichten
32	Baubeschreibung
33	Betriebsbeschreibung
34	Berechnung umbauter Raum
35	Berechnung der Rohbaukosten
36	Anlagen- und Betriebsbeschreibung
37	Fliessbild
38	Fliessbild
39	Datenblatt Ventilator
40	Datenblatt Nippel-Tränkesysteme
41	Datenblatt Luft-Wasser-Wärmetauscher
42	Datenblatt Inlet fan
43	Datenblatt Gardinen und Windschutz
44	Datenblatt Broiler Feeder
45	Ammoniak- und Geruchsgutachten
46	Ammoniak- und Geruchsgutachten S. 20
47	Betriebseinstellung
48	Protokoll einer Artenschutzprüfung
49	UVP-Bericht
50	Anhang 1 Naturschutzrechtliche Einordnung
51	Anhang 2 Kumulation mit der Biogasanlage

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **07.05.2026** bis **07.07.2026** schriftlich bei Genehmigungsbehörde oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 30.07.2026
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal
Steinstraße 27
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 30.04.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40386-2025-04

Im Auftrag

gez. Kraft